



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF – OT FRAUREUTH – OT GOSPERSGRÜN – OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 01. September, 18:00 Uhr,

in den **Ratssaal** der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift von der Sitzung am 23.06.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationsvorlage 01/2026, Halbjahresbericht 2026
6. Beschlussfassungen zu Spenden, Vorlage 27/2026 GR, Vorlage 28/2026 GR, Vorlage 29/2026 GR
7. Beschlussfassung Gewährung Babybegrüßungsgeld für neugeborene Einwohner Fraureuths, Vorlage 30/2026 GR
8. Beschlussfassung zur PSA-Beschaffung, Vorlage 31/2026 GR
9. Beschlussfassung zur Öffentlichen Widmung der „Dorfstraße (Tuchfabrik)“, Vorlage 32/2026 GR
10. Informationen

Die Sitzung wird nach dem öffentlichen Teil geschlossen fortgesetzt.

Robby Safferthal
Bürgermeister

Ausgegangen: 21. August 2026
Abgenommen:

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 27/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)
erarbeitet von: Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)
gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Geldspende vom in Höhe von **1.057,65 EUR** zur Verwendung für die Freiwillige Feuerwehr Beiersdorf.

Begründung:

Die aufgeführte Spende wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Robby Safferthal
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 28/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: **Beschlussfassung zur Annahme eines Sponsorings**

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)

gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Geldzuwendung von der envia Mitteldeutsche Energie AG in Höhe von **4.500,00 EUR** zur Verwendung für den Leuchtmittelaustausch auf LED.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die enviaM unterstützt Kommunen, mit denen sie Konzessionsverträge abgeschlossen hat, bei Investitionen für Energieeinsparmaßnahmen. Auf Basis den „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ gewährt die enviaM der Gemeinde Fraureuth eine Geldzuwendung für den Leuchtmittelaustausch auf LED. Als Gegenleistung wird die Maßnahme sowie das Projekt der enviaM öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

Robby Safferthal
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 29/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)

gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

Anlage:

Spendenliste

Robby Safferthal
Bürgermeister

Anlage zur Vorlage Nr. 29/2026 GR zur Sitzung des Gemeinderates am. 1. September 2026

[illegible]

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 30/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: Gewährung Babybegrüßungsgeld für neugeborene Einwohner Fraureuths

Einreicher: R. Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: A. Unglaub (Fachbediensteter für das Finanzwesen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Gewährung von 100,- € Babybegrüßungsgeld als freiwillige Leistung der Gemeinde Fraureuth für jedes neugeborene Kind, das bei Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fraureuth hat (fortzuführen). Das Geld wird durch die Kämmerei bei Vorlage eines Nachweises durch Überweisung an die Sorgeberechtigten bzw. einen der Sorgeberechtigten ausgezahlt.

Sachlage:

Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,- € für jedes neugeborene Kind wird bereits seit vielen Jahren in Fraureuth gewährt. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage soll diese freiwillige Leistung der Gemeinde Fraureuth mit diesem Beschluss bestätigt werden. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Aus diesem Beschluss ergibt sich kein Rechtsanspruch Dritter gegenüber der Gemeinde.

Robby Safferthal
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 31/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: **Beschlussfassung zur Vergabe der Lieferleistung
Bekleidung/Ausrüstung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr
Fraureuth**

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Herr Bräutigam (Hauptamtsleiter)

gesetzliche Grundlagen: § 1 SächsVergabeG, § 3 VOL/A

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der

Lieferleistung: Bekleidung u. Ausrüstung (PSA) – bestehend aus 18 Feuerwehrüberjacken, 24 Feuerwehrüberhosen je nach DIN EN 469, 25 Feuerwehrhelmen Typ A 3/4 Schale nach DIN EN 443, 10 Paar Feuerwehrschnürstiefel geprüft nach EN 15090:2015, 10 Paar Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659:2008 sowie 10 Stück Haltegurt FHA nach DIN 14927 für die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth (für alle Ortswehren)

an die Firma: Werner Feuerschutz
Fr.-Trützscher-Straße 5
07987 Mohlsdorf

mit einer Angebotssumme von 31.677,32 € inkl. MwSt. zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Fraureuth benötigt zur Gewährleistung eines sicheren Einsatzdienstes neue persönliche Schutzausrüstung (PSA) bzw. Einsatzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände. Der Bedarf wurde durch die Wehrleitung festgestellt und in einem Leistungsverzeichnis konkretisiert. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung.

Das Vergabeverfahren wurde als Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Folgende 3 Angebote wurden abgegeben:

1. Firma Werner Feuerschutz, Fr.-Trützscher-Str. 5, 07987 Mohlsdorf
31.677,32 € inkl. MwSt.

Nach formeller und materieller Prüfung der Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Werner Feuerschutz mit einer Angebotssumme von 31.677,32 € inkl. MwSt.

Die Finanzierung der Beschaffung erfolgt in Höhe von 13.232,20 EUR aus Fördermitteln gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw). Die Fördermittel werden durch die Bewilligungsbehörde über den Landkreis Zwickau bereitgestellt. Der verbleibende, nicht durch Fördermittel gedeckte Kostenanteil wird aus dem Haushalt der Gemeinde Fraureuth finanziert.

Robby Safferthal
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Beschlussvorlage 32/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: Öffentliche Widmung der „Dorfstraße (Tuchfabrik)“

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Zuleger (Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau)

gesetzliche Grundlagen: § 6 des SächsStrG, § 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 01.09.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße der Gemarkung Beiersdorf. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Dorfstraße (Tuchfabrik)“ im Ortsteil Beiersdorf. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Gemeinde Fraureuth überführt die „Dorfstraße (Tuchfabrik)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Anlagen:

Lageplan

Robby Safferthal
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Informationsvorlage 01/2026 für die Gemeinderatssitzung am 01.09.2026

Gegenstand: Halbjahresbericht 2026

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Herr Unglaub (Fachbediensteter für das Finanzwesen)

gesetzliche Grundlagen: § 75 Abs. 5 SächsGemO

Sachdarstellung:

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug eines Haushaltsstrukturkonzeptes.

Anlagen:

Halbjahresbericht der Gemeinde Fraureuth für das Haushaltsjahr 2026

Robby Safferthal
Bürgermeister



Halbjahresbericht

für das Haushaltsjahr 2026
der Gemeinde Fraureuth

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Eckdaten zur Entwicklung des Gesamthaushalts 2026	4
3	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	5
4	Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	6
5	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	8
6	Schuldenstand	8
7	Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	8
8	Haushaltsstrukturkonzept.....	8
9	Fazit.....	9

Anlagen

Ergebnisrechnung zum 30.06.2026

Finanzrechnung zum 30.06.2026

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde im Rahmen eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026/2027 am 19.05.2026 durch den Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschlossen. Der Doppelhaushalt wurde vom Amt für Kommunalaufsicht des Landkreises Zwickau mit Bescheid vom 17.06.2026 bestätigt, anschließend öffentlich bekanntgemacht und ist darauffolgend in Kraft getreten.

Dieser Halbjahresbericht wurde auf Grundlage des Buchungsstandes vom 11.08.2026 erstellt und informiert über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung zum 30.06.2026. Seit Beginn des Haushaltsjahres hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die Relevanz für die Bewirtschaftung des Haushalts haben:

- *Beschluss 03/2026 GR* – Verkauf Teil eines gemeindeeigenen Flurstücks (noch zu vermessende Teilfläche von ca. 100 m²); Kaufpreis 4.000,00 € (40,00 € / m²); ungeplant
- *Beschluss 04/2026 GR* – Verkauf Teil eines Flurstücks im Industrie- und Gewerbegebiet „Werdau Süd“ (noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.226 m²); Kaufpreis ca. 29.000,00 €; Anteil Gemeinde Fraureuth 5.420,10 €; ungeplant
- *Beschluss 18/2026 GR* – Ankauf Flurstück 382/45 Gemarkung Fraureuth (Fläche 4.802 m²); Gewerbefläche mit Gebäuden und Anlagen zur zukünftigen Nutzung durch Bauhof; Kaufpreis 370.000,00 €; geplant
- *Beschluss 19/2026 GR* – Verkauf Teil eines gemeindeeigenen Flurstücks (noch zu vermessende Teilfläche von ca. 320 m²); Kaufpreis 5.760,00 €; ungeplant
- *Beschluss 26/2026 GR* – Verkauf gemeindeeigenes Flurstück (Fläche von 344 m²); Kaufpreis 6.536,00 €; ungeplant

Die vorgenannten Grundstückverkäufe sind aus Vorsichtsgründen im Haushalt der Gemeinde nicht eingeplant. Die entsprechenden Einzahlungen aus den Verkaufserlösen stellen daher mit insgesamt 21.716,10 € einen zusätzlichen Liquiditätspuffer dar.

2 Eckdaten zur Entwicklung des Gesamthaushalts 2026

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fraureuth zum Stichtag 30.06.2026. Detailliertere Angaben sind der im Anhang befindlichen Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

Werte in €	Planansatz 2026	Ansatz 30.06.2026	Ist-Ergebnis 30.06.2026	Abweichung
ordentliche Erträge	8.916.090	4.458.045	4.234.687	-223.358
ordentliche Aufwendungen	9.699.470	4.849.736	5.372.816	+523.080
ordentliches Ergebnis	-783.380	-391.691	-1.138.129	-746.438
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.393.190	4.196.595	3.960.803	-235.792
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.848.470	4.424.236	4.145.532	-278.704
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-455.280	-227.641	-184.729	+42.912
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	687.105	343.552	95.271	-248.282
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.094.774	547.387	387.114	-160.273
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-407.669	-203.835	-291.843	-88.008
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000	100.000	50.000	-50.000
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-200.000	-100.000	-50.000	+50.000
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-1.062.949	-531.475	-526.390	+5.085
Verbindlichkeiten aus Krediten	3.613.563	3.713.563	3.763.563	-50.000
Bestand an liquiden Mitteln	1.285.743	1.817.217	1.822.302	+5.085

Die unterjährige Stichtagsbetrachtung allein liefert kein endgültiges Bild über die Haushaltsbewirtschaftung zum 30.06.2026. In den Daten sind zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, nicht berücksichtigt, da diese erst mit dem Jahresabschluss verbucht werden. Darüber hinaus verzerren abweichende Fälligkeiten von Zahlungen sowie bereits eingebuchte Sollstellungen für das zweite Halbjahr das Gesamtbild. Zur detaillierteren Bewertung werden nachfolgend einzelne Positionen des Ergebnis- und des Finanzhaushalts betrachtet. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen. Es wird nur auf Positionen mit wesentlichen Planabweichungen bzw. von besonderer Bedeutung eingegangen.

3 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die *Steuererträge (Position 1)* liegen -547,5 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz zum Halbjahr. Die Ursachen dafür sind in den jeweiligen Steuerarten unterschiedlicher Natur.

In Folge der Grundsteuerreform gehen bis heute noch Bescheide und Änderungsbescheide vom Finanzamt ein, die das Aufkommen von Grundsteuer A und B leicht beeinflussen. Dies betrifft u. a. die Neubewertung von gemeindeeigenen Grundstücken. Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Grundsteueraufkommen stabil entwickelt. Zum Stichtag 30.06.2026 liegt es mit -5,0 T€ unter Plan. Die Veranlagung für das Gesamtjahr zeigt am 11.08.2026 einen Überschuss von +3,6 T€. Wir gehen davon aus, dass der Planansatz erreicht wird.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen im Jahresverlauf häufig größeren Schwankungen und sind eine schwer prognostizierbare Planungsgröße, da die Steuerbescheide der Unternehmen meist mehrere Vorjahre betreffen und gleichzeitig Auswirkung auf die derzeitigen Steuervorauszahlungen haben. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Gewerbesteuererträge im vergangenen Jahr wurde der Haushaltsansatz für 2026 deutlich reduziert. Zum Stichtag 30.06.2026 betragen die Erträge aus der Gewerbesteuer 446,2 T€ und liegen damit +21,2 T€ über dem Planansatz. Die Veranlagung für das Gesamtjahr weist Stand 11.08.2026 einen Überschuss von +83,4 T€ aus. Auch wenn die weitere Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im zweiten Halbjahr 2026 nicht vorhersehbar ist, ist es realistisch, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt -500,5 T€ unter dem Planansatz zum Halbjahr. Dies ist auf die Stichtagsbetrachtung und davon abweichende Zahlungstermine dieser Steuerart zurückzuführen. Im Halbjahresergebnis ist lediglich eine Zahlung für das erste Quartal erfasst. Im zweiten Halbjahr werden die verbleibenden drei Quartalszahlungen sowie im Frühjahr 2027 die Schlussabrechnung für 2026 erwartet. Aufgrund der Höhe der ersten Abschlagszahlung im Vergleich zum Vorjahr wird davon ausgegangen, dass der Planansatz erfüllt wird. Ähnlich verhält es sich bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Auch hier ist die Planabweichung von -52,0 T€ auf die Stichtagsbetrachtung zurückzuführen. Es wird erwartet, dass auch dieser Planansatz erreicht wird.

Die *Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten (Position 2)* fallen in der Halbjahresbetrachtung mit +283,3 T€ höher aus als geplant. Der Hauptgrund für diese positive Planabweichung liegt darin begründet, dass der Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtungen des gesamten Jahres bereits per Bescheid festgesetzt ist und daher die Erträge des zweiten Halbjahres mit 529,7 T€ bereits im Ergebnishaushalt erfasst sind. Demgegenüber sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht enthalten, da diese erst im Zuge der Jahresabschlusserstellung verbucht werden. Demnach fehlen zum Halbjahr Erträge in Höhe von 261,5 T€. Insgesamt entwickelt sich diese Ertragsposition überwiegend planmäßig.

Die *Personalaufwendungen* unter Position 11 fallen zum Halbjahresstichtag um -181,0 T€ geringer aus als geplant. Unter Berücksichtigung der im November fälligen Jahressonderzahlung wird davon ausgegangen, dass der Planansatz eingehalten wird.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* unter Position 13 fallen um +84,5 T€ höher aus als der Halbjahresansatz. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Abschlagszahlungen des zweiten Halbjahres für Wasser/Abwasser, Strom und Heizung bereits in der Ergebnisrechnung erfasst sind.

Desweiteren ist festzustellen, dass die Neubewertung gemeindeeigener Grundstücke im Zuge der Grundsteuerreform zu deutlich höheren Aufwendungen in der Grundsteuer führt. Da die Gemeinde Fraureuth in diesem Fall sowohl Steuerschuldner als auch Steuerempfänger ist, wird die Grundsteuer zwar als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst, ohne dass jedoch ein Zahlungsfluss stattfindet. Die Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke ist daher in der Finanzrechnung nicht abgebildet. Positiv ist anzumerken, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke in baulichen Anlagen -33,1 T€ niedriger ausfallen als geplant. Ebenso liegen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -21,3 T€ unter dem Halbjahresansatz.

Die *Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis* werden erst mit Erstellung des Jahresabschlusses 2026 unter der Position 14 verbucht. Es wird davon ausgegangen, dass dies den Haushalt planmäßig mit 851,0 T€ belastet.

Die *Transferaufwendungen* unter Position 16 verzerren das Gesamtbild zum Halbjahr deutlich. In dieser Position ist u. a. in Konto 437210 die Kreisumlage als eine der größten Einzelpositionen des Haushalts erfasst. Da der endgültige Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage vorliegt, sind die Abschlagszahlungen des zweiten Halbjahres bereits in der Ergebnisrechnung erfasst. Bereinigt man diese Position entsprechend, fallen die Aufwendungen in der Einzelposition, wie auch im Gesamthaushalt, zum 30.06.2026 996,7 T€ niedriger aus.

Die übrigen Aufwandspositionen haben sich überwiegend planmäßig entwickelt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushaltsplan im ersten Halbjahr konsequent umgesetzt wurde. Es wird erwartet, dass das geplante ordentliche Ergebnis von -783,4 T€ mindestens erreicht wird. Sollte sich im zweiten Halbjahr 2026 die leicht positive Entwicklung in Einzelpositionen fortsetzen, könnte das Defizit etwas geringer ausfallen.

4 Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Während die Ergebnisrechnung auch Vorgänge abbildet, die nicht zahlungswirksam sind, erfasst die Finanzrechnung nur die tatsächlichen Zahlungsströme. Die *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit* unter Position 9 der Finanzrechnung liegen -235,8 T€ ebenso unter dem Halbjahresansatz wie auch die *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit* unter Position 16 mit -278,7 T€. Die Gründe dafür sind in der bereits beschriebenen Stichtagsbetrachtung zu finden. Aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt sich zum Halbjahr in Position 17 ein *Zahlungsmittelsaldo (ZMS) aus laufender Verwaltungstätigkeit* von -184,7 T€. Dieser ist um +42,9 T€ höher als geplant. Aufgrund der bisher konsequenten Haushaltsbewirtschaftung wird davon ausgegangen, dass in der Jahresbetrachtung der ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit planmäßig bzw. geringfügig verbessert ausfällt.

Bei den *Einzahlungen aus Investitionszuwendungen* in Position 18 ist bisher ausschließlich die im Plan veranschlagte Investitionspauschale verbucht. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsbudget (KomInvStärkVO) für den Erwerb des Grundstücks für den kommunalen Bauhof i. H. v. 400,0 T€ werden nach derzeitigem Kenntnisstand im Frühjahr 2027 gezahlt. Damit weicht der Zeitpunkt der Zahlung vom Haushaltsplan ab. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt dargestellt, stehen für die Vorfinanzierung des Ankaufs ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Die eingeplante LEADER-Förderung für die Sanierung des Ruppertsgrüner Parks wird erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme gezahlt und verschiebt sich daher ebenfalls.

Die in den Vorbemerkungen aufgeführten ungeplanten *Grundstücksverkäufe* führen zu ungeplanten Einzahlungen i. H. v. mit 21.716,10 €. Die entsprechenden Kaufpreiszahlungen werden erst im zweiten Halbjahr erwartet. Daher ist in Position 21 bisher lediglich eine Kaufpreiszahlung i. H. v. 6.728,40 € für einen Grundstücksverkauf aus dem Jahr 2025 verbucht. Aus dieser Position ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Liquiditätspuffer von 28.444,50 €.

Unter Position 27 wurde für den *Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* wie geplant 19.304 € für einen Grundstücksankauf aus dem Vorjahr ausgezahlt. Hinzu kommt eine Abfindungszahlung aus dem Flurbereinigungsverfahren Gospersgrün i. H. v. 1.572 €, die durch eine Reserveposition gedeckt ist. Die Auszahlungen für den Ankauf des Grundstückes für den Bauhof werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr erfolgen. Diese Haushaltsposition entwickelt sich daher auch wie geplant.

Unter der Position 28 sind die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* mit 654,8 T€ veranschlagt. Davon wurde im ersten Halbjahr 11,7 T€ für die Maßnahme M2026.03 Energetische Sanierung Halle verbucht. Dabei handelt es sich um vorbereitende planerische bzw. konzeptionelle Leistungen. Entsprechend dem Haushaltsplan wurden i. H. v. 329,8 T€ die Schlusszahlungen für die Straßenbaumaßnahmen Industriesiedlung und Talstraße geleistet. Eine zusätzliche Auszahlung über 2,5 T€ an das Katasteramt stellt eine geringfügige Planabweichung dar, die jedoch problemlos aus dem Liquiditätspuffer der Grundstücksverkäufe gedeckt wird. Die Maßnahme M2026.02 Sanierung Ruppertsgrüner Park verschiebt sich zeitlich, da momentan noch auf die Baugenehmigung gewartet wird. Daher sind unter den Tiefbaumaßnahmen dzt. nur sehr geringe Auszahlungen verbucht. Die unter der Sammelmaßnahme Liegenschaften SM111305 geplante Reserveposition i. H. v. 50,0 T€ musste bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Für den *Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen* sind in Position 29 10,0 T€ als Reserveposition für IT veranschlagt, die für diesen Zweck bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Hingegen waren diverse nicht geplante Anschaffungen in verschiedene Einrichtungen erforderlich, die teilweise durch LEADER-Fördermittel und durch Spenden gedeckt sind. Von den Auszahlungen über insgesamt 22,0 T€ belasten 11,7 T€ den Haushalt zusätzlich. Dieser Betrag wird ebenfalls durch den Liquiditätspuffer aus Grundstücksverkäufen gedeckt.

Der *ZMS aus Investitionstätigkeit* (Position 34) beträgt zum 30.06.2026 -291,8 T€ und liegt unter dem Halbjahresansatz. Insgesamt ist festzustellen, dass der Investitionsplan konsequent umgesetzt wird. Es kommt lediglich zu zeitlichen Verschiebungen in den Zahlungsströmen. Verhältnismäßig geringe Mehrauszahlungen werden durch ungeplante Mehreinzahlungen ausgeglichen.

Im Jahr 2026 wurden bisher keine neuen Kredite aufgenommen. Die bestehenden Verbindlichkeiten wurden um 50,0 T€ getilgt. Planungsseitig sind bis Ende des Jahres weitere Tilgungszahlungen i. H. v. 150,0 T€ veranschlagt. Davon werden 50.000 € durch quartalsweise Zahlungen i. H. v. jeweils 25.000 € erbracht. Weitere 100.000 € sind in Form einer Sondertilgung im 3./4. Quartal beabsichtigt. Damit beträgt der *ZMS aus Finanzierungstätigkeit* (Position 40) zum Halbjahr wie geplant -50,0 T€ und zum Jahresende voraussichtlich -200,0 T€. Wie bereits bei der Haushaltsplanung zu erwarten war, stehen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine ausreichenden Mittel zur planmäßigen Tilgung der Kredite zur Verfügung. Es stehen jedoch ausreichend verfügbare Mittel bereit, die zur Deckung herangezogen werden.

5 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2026 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, 1.600.000 €. Aufgrund ausreichender liquider Mittel musste der Kassenkredit im ersten Halbjahr zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch im zweiten Halbjahr nicht erforderlich sein wird. Darüber hinaus bestehen für das Jahr 2026 keine Kreditermächtigungen.

6 Schuldenstand

Zu Beginn des Haushaltsjahres haben die Verbindlichkeiten aus Krediten insgesamt 3.813.563,39 € betragen. Gemäß Haushaltsplan wird die Restschuld durch Tilgungen i. H. v. 200.000 € auf 3.613.563,39 € zum Ende des Haushaltsjahres reduziert. Entsprechend den planmäßig umgesetzten Tilgungszahlungen beträgt die Restschuld zum 30.06.2026 3.763.563,39 €.

Kreditneuaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht geplant und werden voraussichtlich auch nicht erforderlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Halbjahr 758 € pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Fraureuth unter der vom Gesetzgeber definierten kritischen Grenze von 850 € je Einwohner.

7 Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Fraureuth ist im Jahr 2026 keinerlei Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingegangen und führt auch aus Vorjahren keine im Bestand.

8 Haushaltsstrukturkonzept

Aufgrund der stabilen Haushaltslage ist die Gemeinde Fraureuth nicht verpflichtet ein Haushaltsstrukturkonzept umzusetzen oder aufzustellen.

9 Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fraureuth überwiegend planmäßig entwickeln. Bisher kam es zu keinen wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich. Allerdings zeichnet sich zum Halbjahr 2026 die bereits prognostizierte, zunehmend angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Fraureuth deutlich ab. Der Rückgang der liquiden Mittel schränkt die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde immer stärker ein. Insbesondere weil die Ursachen dafür weniger in Positionen zu sehen sind, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann, ist es auch für das zweite Halbjahr 2026 sowie die Folgejahre ausgesprochen wichtig, den Haushaltsplan diszipliniert einzuhalten. Vor dem Hintergrund geringer Fördersätze ist sehr sparsam und mit dem notwendigen Augenmaß mit den vorhandenen Geldern umzugehen, um für die Zukunft die finanzielle Handlungsfähigkeit nicht zu gefährden. Bestehende Ertrags- und Aufwandspositionen sind stets im Hinblick auf Optimierungspotential zu prüfen. Auch über den derzeitigen Haushalt hinaus sollten neue Investitionen erst begonnen werden, wenn die laufenden Bauvorhaben abgeschlossen und die tatsächlichen Gesamtkosten transparent sind. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionen sind kritisch zu prüfen. Dabei sind die Folgekosten von Investitionen, wie Abschreibungen, Zinsen, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zwingend in die Entscheidungen einzubeziehen.

Fraureuth, 20.08.2026



Robby Safferthal
Bürgermeister



Axel Unglaub
Leiter Finanzverwaltung

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2026

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.778.949,30	3.716.000	1.857.999,96	1.310.529,66	-547.470,30
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	527.500,03	540.000	270.000,00	265.037,96	-4.962,04
	Gewerbesteuer	1.051.479,50	850.000	424.999,98	446.208,60	21.208,62
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.914.353,90	1.996.000	997.999,98	497.549,89	-500.450,09
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	261.605,87	306.000	153.000,00	101.033,21	-51.966,79
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.968.682,26	4.177.820	2.088.910,20	2.372.243,29	283.333,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.339.463,85	1.997.700	998.850,00	1.005.827,01	6.977,01
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.005,20	2.000	1.000,02	1.000,60	0,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	522.900	261.450,00	0,00	-261.450,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	554.894,64	553.070	276.535,02	268.414,51	-8.120,51
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	186.073,28	179.250	89.624,94	125.776,02	36.151,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.413,22	18.850	9.424,92	27.223,06	17.798,14
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	187.886,06	154.000	76.999,98	78.975,62	1.975,64
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	120.596,14	117.100	58.549,98	51.524,91	-7.025,07
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.899.494,90	8.916.090	4.458.045,00	4.234.687,07	-223.357,93
11	Personalaufwendungen	4.715.838,82	4.907.800	2.453.900,22	2.272.866,92	-181.033,30
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.623,06	1.098.820	549.410,34	633.938,87	84.528,53
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.332,62	851.000	425.500,02	0,00	-425.500,02
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.693,94	105.000	52.500,00	52.523,03	23,03
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.326.516,40	2.327.200	1.163.599,92	2.168.375,24	1.004.775,32
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	324.888,53	409.650	204.825,12	245.112,01	40.286,89
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.564.893,37	9.699.470	4.849.735,62	5.372.816,07	523.080,45
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	334.601,53	-783.380	-391.690,62	-1.138.129,00	-746.438,38
20	außerordentliche Erträge	20.436,26	0	0,00	164,54	164,54
21	außerordentliche Aufwendungen	3.208,53	0	0,00	4,00	4,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	17.227,73	0	0,00	160,54	160,54
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	351.829,26	-783.380	-391.690,62	-1.137.968,46	-746.277,84
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2026

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	351.829,26	-783.380	-391.690,62	-1.137.968,46	-746.277,84

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2026

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 25	01 - 12 / 26	V,01-06,ÜA,B/26	01 - 06 / 26	(Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.758.650,63	3.716.000	1.857.999,98	1.430.088,81	-427.911,15
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	528.535,89	540.000	270.000,00	270.283,96	283,96
	Gewerbsteuer	1.042.798,76	850.000	424.999,98	436.970,13	11.970,15
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.908.192,66	1.996.000	997.999,98	566.631,77	-431.368,21
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	255.205,86	306.000	153.000,00	152.636,86	-363,14
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.932.596,29	3.654.920	1.827.460,20	1.986.150,26	158.690,06
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.339.463,85	1.997.700	998.850,00	1.005.827,01	6.977,01
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.005,20	2.000	1.000,02	1.000,60	0,58
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	551.015,63	553.070	276.535,02	268.162,25	-8.372,77
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	192.045,38	179.250	89.624,94	126.860,40	37.235,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.374,55	18.850	9.424,92	27.223,06	17.798,14
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	197.284,70	154.000	76.999,98	86.321,08	9.321,10
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.013,25	117.100	58.549,98	35.997,15	-22.552,83
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	8.853.980,43	8.393.190	4.196.595,00	3.960.803,01	-235.791,99
10	Personalauszahlungen	4.716.200,48	4.907.800	2.453.900,22	2.208.846,78	-245.053,44
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.051.922,81	1.098.820	549.410,34	510.990,52	-38.419,82
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	117.502,47	105.000	52.500,00	53.927,03	1.427,03
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.100,15	2.327.200	1.163.599,92	1.124.536,65	-39.063,27
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.722,87	409.650	204.825,12	247.230,60	42.405,48
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.513.448,78	8.848.470	4.424.235,60	4.145.531,58	-278.704,02
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)	340.531,65	-455.280	-227.640,60	-184.728,57	42.912,03
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	119.149,11	687.105	343.552,44	88.542,46	-255.009,98
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	40.359,70	0	0,00	6.728,40	6.728,40
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	2.800,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	162.308,81	687.105	343.552,44	95.270,86	-248.281,58
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.825,05	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.493,40	430.000	214.999,98	20.876,00	-194.123,98
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	686.989,30	654.774	327.387,00	344.263,06	16.876,06
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	133.821,54	10.000	4.999,98	21.974,72	16.974,74
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	832.129,29	1.094.774	547.386,96	387.113,78	-160.273,18
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./, Nummer 33)	-669.820,48	-407.669	-203.834,52	-291.842,92	-88.008,40
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-329.288,83	-862.949	-431.475,12	-476.571,49	-45.096,37

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2026

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-06,ÜA,B/26	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 25	01 - 12 / 26		01 - 06 / 26	
		EUR				
		1	2	3	4	5
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	200.000,00	200.000	99.999,96	50.000,00	-49.999,96
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-200.000,00	-200.000	-99.999,96	-50.000,00	49.999,96
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-529.288,83	-1.062.949	-531.475,08	-526.571,49	4.903,59
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	21.222.010,00			6.288.000,89	(!) 6.288.000,89
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	21.229.817,88			6.287.819,47	(!) 6.287.819,47
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-7.807,88			181,42	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-537.096,71			-526.390,07	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-1.062.949	-531.475,08	-526.390,07	5.085,01
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-537.096,71	-1.062.949	-531.475,08	-526.390,07	5.085,01
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.885.788,62	(!) 2.348.691,91	2.348.691,91	2.348.691,91	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.348.691,91	1.285.742,91	1.817.216,83	1.822.301,84	5.085,01

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes